

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Stadtentwicklung		Drucksachen-Nr. 226/2003
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Hauptausschuss	01.04.2003	Beratung
Rat	10.04.2003	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Gemeindliches Vorkaufsrecht
hier: Aufhebung einer Satzung

Beschlussvorschlag

Die Satzung über ein besonderes Vorlaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich nördlich der Ortslage Herkenrath bis zur Grenze mit der Gemeinde Kürten vom 17.05.2002, veröffentlicht im Kölner Stadt-Anzeiger und in der Bergischen Landeszeitung am 10.07.2002, wird aufgehoben.

Sachdarstellung / Begründung

Im Zuge der Planungen eines interkommunalen Gewerbegebietes wurde vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach zur Sicherung der Bauleitplanung eine Satzung für ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB erlassen. Sollte der Hauptausschuss dem Beschlussvorschlag der Bürgermeisterin zum Gewerbegebiet Spitze folgen (auf der Tagesordnung dieser Sitzung), ist diese Satzung aufzuheben, da die gesetzlichen Grundlagen fehlen. Die Darstellung alleine im Gebietsentwicklungsplan begründet diese Satzung nicht, da keine Bauleitplanverfahren eingeleitet werden.

Die bereits von der Stadt erworbenen Flächen sind in der beigefügten Übersicht dargestellt. Über die künftige Nutzung dieser Flächen wird gesondert zu entscheiden sein.